Die Verwaltung wird gebeten, eine erste Vorabschätzung der zu erwartenden auf die Stadt zukommenden jährlichen Haushaltsbelastungen sowie Vorschläge zur Finanzierung der Kosten vorzustellen, die sich ergeben werden, wenn die Stadt verpflichtet wird, ab dem Schuljahr 2014/2015 die gemeinsame Unterrichtung Behinderter und Nichtbehinderter an den allgemeinbildenden Schulen umzusetzen.